



lakog niedersachsen

Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten
an Hochschulen in Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur
Herr Minister Björn Thümler
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Vorstand
Jutta Dehoff-Zuch
Brigitte Just
Dr.*in Silvia Lange

Geschäftsstelle lakog niedersachsen
Dr.*in Jenny Bauer
c/o Hochschule Hannover
30173 Hannover
lakog-niedersachsen@hs-hannover.de
Tel.: 05 11 / 92 96 – 84 58
www.lakog-niedersachsen.de

Hannover, 15.04.2021

Stellungnahme der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen zur pandemiebedingten Verlängerung des Beamtenverhältnisses auf Zeit von Juniorprofessor*innen und akademischen Rät*innen

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler grundlegend verändert. Im Zuge der Eindämmung der Pandemie mussten Lehrende ad hoc ihre Lehre auf digitale Formate umstellen – auf Kosten der Zeit für Forschung. Dazu kommt der Wegfall der Kinderbetreuung und die Schließung der Schulen (Homeschooling), woraufhin vor allem Frauen, das heißt Nachwuchswissenschaftlerinnen, wieder stärker Care-Aufgaben übernommen haben. Dies resultiert in einem Gender Publication Gap,¹ der Nachwuchswissenschaftlerinnen mittelfristig zu benachteiligen droht.

Im Fall von Juniorprofessuren kann dies dramatische Folgen haben. Bei Nichterfüllen der Zielvereinbarungen und Qualifikationsziele droht eine negative Zwischenevaluation oder auch Tenure-Evaluation und so das vorzeitige Ende der wissenschaftlichen Karriere. Die fehlende Zeit für das wissenschaftliche Arbeiten, aber auch die pandemiebedingten Einschränkungen der Vernetzung, der Auslandsaufenthalte oder auch der Feldforschung können sich ganz grundsätzlich beim Übergang einer Juniorprofessur oder auch eine*r akade-

¹ Vgl. https://www.researchgate.net/publication/346719501_Publizieren_im_Lockdown_Erfahrungen_von_Professorinnen_und_Professoren.

mischen Rät*in auf Zeit in eine W2- oder W3-Professur negativ auswirken, da die Qualifikationszeit eng auf sechs Jahre begrenzt ist und bis dahin alle notwendigen Qualifikationen erreicht sein müssen.

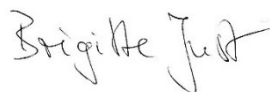
Während der Gesetzgeber für nach dem WissZeitVG beschäftigte Nachwuchswissenschaftler*innen die Beschäftigungshöchstdauer um sechs Monate erhöht hat (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz vom 25. Mai 2020 und eine zum 1. Oktober 2020 in Kraft getretene Verordnung), finden bei Juniorprofessor*innen und akademischen Rät*innen auf Zeit in Niedersachsen pandemiebedingte Verzögerungen keinerlei Berücksichtigung bei der Vertragslaufzeit. Besonders betroffen sind Juniorprofessorinnen und akademische Rätinnen auf Zeit, da sie den überwiegenden Teil der Care-Aufgaben übernehmen und Gefahr laufen, ihre Zielvereinbarungen nicht erfüllen zu können.

Bei nach dem WissZeitVG beschäftigten Postdocs und Juniorprofessuren handelt es sich um äquivalente Qualifizierungswege für eine Professur (W2, W3). Vor diesem Hintergrund fordert die lakog niedersachsen im Sinne der Chancengleichheit auch für Juniorprofessor*innen und akademische Rät*innen auf Zeit entsprechende Möglichkeiten der Vertragsverlängerung des Beamtenbeschäftigungsverhältnisses auf Zeit zu schaffen. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen.

Die lakog niedersachsen fordert die Landesregierung auf, auch in Niedersachsen analog zum WissZeitVG die Möglichkeit für Verlängerung von zeitlich befristeten Beamtenverhältnissen zu schaffen.



Jutta Dehoff-Zuch



Brigitte Just



Dr.*in Silvia Lange